

Informationsblatt Recyclinghof

Am Recyclinghof Kramsach/Brixlegg/Rattenberg können Sie geringe Mengen Abfall, der von Baustellen anfällt, entsorgen. Ab ca. 100 kg wird empfohlen die Entsorgung direkt über eine berechnete Firma zu organisieren. Diese sind bei größeren Mengen wesentlich kostengünstiger als die Entsorgung über den Recyclinghof. Bitte informieren Sie sich direkt bei den Entsorgern oder unter der Telefonnummer 0676 7257280.

Bauschutt

- Beton
- Dachplatten mineralisch (kein Eternit!)
- Ziegel- und Mauerwerksbruch
- Natursteine
- Fliesen und Keramik (bis auf Widerruf)

Baurestmassen

- Gipskarton, Rigips
- Verputzreste
- Heraklith, zementgebundener Holzspanbeton, Eurospan
- Gasbeton, Ytong
- Sande
- Brandschutzplatten
- verunreinigter Bauschutt mit mineralischen Materialien

Eternit

- Dachplatten mineralisch
- Faserzement

Diese dürfen nur luftdicht verpackt angeliefert werden.

Beim kostenpflichtigen Sperrmüll müssen folgende Baustellenabfälle entsorgt werden:

- Baustellenabfälle, wie verunreinigter Bauschutt mit Teer, Kunststoffe, Kabelreste, Holzspäne, usw.
- Kabelkanäle, Kanalrohre aus Kunststoff (PVC)

Achtung Abfälle die nicht am Recyclinghof abgegeben werden können!

KMF - künstliche Mineralfaser

- Glaswolle
- Steinwolle,...

Diese dürfen nur luftdicht verpackt zu den Entsorgern geliefert werden.

XPS-Abfälle

- Dämmplatten
- Hartschaumplatten
- Roofmate blau, gelb, rosa,...
- PU Schaumplatten

Bei diesen Abfallarten empfehlen wir schon geringe Mengen direkt bei den Entsorgern abzugeben da die Kosten wesentlich geringer sind als am Recyclinghof.

Wichtig!

Behalten Sie die Rechnung vom Kauf dieser Produkte und nehmen Sie diese zum jeweiligen Entsorger mit. Neuere Chargen sind aufgrund neuer Produktionsvorgaben kostengünstiger bei der Entsorgung.

Standort, Telefonnummer und Öffnungszeiten für direkte Anlieferung.

Derfesser Pill
Dorf 23, 6123 Pill
Montag bis Freitag 13:00 bis 16:30
Tel.: 05242 64196

DAKA Kundl
Luna 100, 6250 Kundl
Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00
Tel.: 05338 6448

Informieren Sie sich vor der Abgabe über die aktuellen Kosten.

Umgang mit KMF (künstliche Mineralfaser) und XPS-Abfällen (Dämmplatten, Hartschaumplatten).



Künstliche Mineralfasern, die vor 2002 in der EU produziert wurden, sind als gefährlicher Abfall deklariert worden (Asbestabfälle). Neuere Chargen aus der EU werden als nicht gefährlich eingestuft. Dazu muss aber ein Nachweis über die Neuheit erbracht werden.

Umgang mit nicht gefährlichen Mineralfasern und Mineralwolle (SN 31416):

Ist über Entsorger zu organisieren. (Nachweis notwendig!)

Es muss ein Nachweis zur Zuordnung mitgebracht werden (z.B.: Lieferschein, Rechnung, ...).

Umgang mit gefährlichen Mineralfasern und Mineralwolle (SN 31437 g):

Ist über Entsorger zu organisieren.

Mineralwollen, Mineralfasern die ohne Nachweis bei den Entsorgern abgegeben werden, werden als gefährlich eingestuft und dürfen nur luftdicht verpackt angeliefert werden.

